

Handelsname: **Elsterglanz® Glanzreiniger**

Erstellt: 28.10.2013
Version: 2.0 / DE
Überarbeitet: 07.07.2015

Seite 1(9)

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches:

Produktname: Elsterglanz® Glanzreiniger 750ml

Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Reinigungsmittel für glatte Flächen

Bezeichnung des Unternehmens

(Hersteller, Importeur, Händler): Ahrenshof GmbH
An der Babe 6
DE 04509 Wiedemar, OT Zwochau
Tel.: +49 (0)34207 69112
Fax : +49 (0)34207 69110
Mail : vertrieb@ahrenshof.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Tel. : +49 (0)34207 69120, Hr. Schubert

Sachkundige Person zur Erstellung des SDB: ucm@ucm-net.de (siehe Fußzeile)

Notrufnummer(n): Tel.: +49 (0)34207 69112

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Gefahrenklasse und Kategorie: Gefahrenhinweise:

Eye Irrit. 2 H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach CLP-VO 1272/2008/EG:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
EUH208 Enthält Methylisothiazolinone, Methylchloroisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Handelsname: **Elsterglanz® Glanzreiniger**

Erstellt: 28.10.2013
Version: 2.0 / DE
Überarbeitet: 07.07.2015

Seite 2(9)

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Glanzreiniger ist ein Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Beimengungen.

	STOFFNAME	CAS	EC	REACH
1,8 %	Natriumlaurylethersulfat	68585-34-2	500-223-8	nicht vorhanden
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin.Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318			
0,45 %	Dinatriummetasilikat	6834-92-0	229-912-9	01-2119449811-37-xxxx
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335			
0,0009 – 0,0014 %	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	55965-84-9	247-500-7 220-239-6	nicht vorhanden
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 3, H301 ; Acute Tox. 3, H311 ; Acute Tox. 3, H331 ; Skin Corr. 1B, H314 ; Skin Sens. 1, H317 ; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410			
0,02 – 0,04 %	Bronopol	52-51-7	200-143-0	nicht vorhanden
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411			

H-Sätze: voller Wortlaut unter Position 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.
- Nach Augenkontakt:** Mit viel Wasser ca. 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt das Auge spülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Bei Auftreten von Reizungen einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, Mund mit viel Wasser ausspülen und sofort reichlich (300 bis 500 ml) Wasser in kleinen Schlucken verabreichen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: **Produkt selbst brennt nicht.** Löschmittel auf die Umgebung bzw. auf angrenzende Feuer anpassen. Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO₂) verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Ort des Geschehens abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Werden Feuerlöschaktivitäten, Rettungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, die mit Verbrennungs- oder Rauchgasen verbunden sind, soll mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät gearbeitet werden. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Kindern, Lebensmitteln und Getränken fernhalten. Nicht benötigtes Personal vom Ort des Geschehens entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Kanalisation abdecken, damit Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem, neutralisierendem Material (Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem trockenen, kühlen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmittel lagern.
Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

AGW-Wert:	Stoff	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)		zulässiger Grenzwert	0,2 mg/m ³	DFG

DNEL-Wert: Keine Informationen verfügbar.

PNEC-Wert: Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagementmaßnahmen

Kollektive Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

Handelsname: **Elsterglanz® Glanzreiniger**

Erstellt: 28.10.2013
Version: 2.0 / DE
Überarbeitet: 07.07.2015

Seite 5(9)

Handschutz: Handschuhe aus Nitril- oder Butylkautschuk sind geeignet.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille verwenden.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

Größere Mengen nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht relevant

Flammpunkt: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

pH-Wert: nicht bestimmt

Dichte (bei 20° C): 1,00 g/cm³

Wasserlöslichkeit: gut mit Wasser mischbar

Viskosität: nicht bestimmt

9.3 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil und zersetzt sich nicht unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Natriumlaurylethersulfat	Ratte	LD 50		> 2000 mg/kg
	Dinatriummetasilikat	Ratte	LD 50		1280 mg/kg
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Ratte	LD 50		457 mg/kg
	Bronopol	Ratte	LD 50		305 mg/kg
Akute dermale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Kaninchen	LD 50		660 mg/kg
	Bronopol	Ratte	LD 50		> 2000 mg/kg

Handelsname: **Elsterglanz® Glanzreiniger**

Erstellt: 28.10.2013
Version: 2.0 / DE
Überarbeitet: 07.07.2015

Seite 7(9)

Akute inhalative Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Ratte	LC 50	4 h, Aerosol	2,36 mg/l

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

Toxizität gegenüber Fischen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Dinatriummetasilikat	Zebrabärbling	LC 50	96 h	210 mg/l
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	0,19 mg/l
	Bronopol	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	41,2 mg/l
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Dinatriummetasilikat	Wasserfloh	EC 50	96 h	216 mg/l
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Wasserfloh	EC 50	48 h	0,16 mg/l
	Bronopol		EC 50	48 h	1,4 mg/l
	Natriumlauryl ethersulfat	Wasserfloh	EC 50	48 h	1 –10 mg/l
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Natriumlauryl ethersulfat	Alge	IC 50	72 h	1 –10 mg/l
	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26172-55-4) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)	Süßwasser-alge	EC 50	72 h	0,027 mg/l
	Bronopol	Alge	EC 50	72 h	0,4 – 2,8 mg/l

12.2 Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht bestimmt.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch nicht bestimmt.

12.4 Bioakkumulationspotential

Für das Gemisch nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen. Von einer Entsorgung größerer Mengen über das Abwassersystem ist abzuraten.

Abfallschlüssel Produkt: Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur produktsondern im Wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Behälter dürfen nur in völlig entleertem Zustand der Wertstoffsammlung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 01; Beschreibung: Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 02; Beschreibung: Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

Angaben gelten für Straße/Bahn (ADR/RID) • Binnenschifffahrt (ADN/ANDR) • See (IMDG) • Luft (IATA, ICAO)

Kein Gefahrgut nach obigen Vorschriften

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien - Verordnung)

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Keine

Handelsname: **Elsterglanz® Glanzreiniger**

Erstellt: 28.10.2013
Version: 2.0 / DE
Überarbeitet: 07.07.2015

Seite 9(9)

Nationale Vorschriften: Klassifizierung nach BetrSichV: -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend)
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4)

Bestimmende Komponenten zur Etikettierung:
5-15 % anionische Tenside, Phosphate

Konservierungsmittel: Methylisothiazolinone,
Methylchlorisothiazolinone, 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol

Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten
(gemäß TRGS 510)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Produkt enthält Stoffe, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind. Das Gemisch wurde daher noch keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

H-Sätze aus Kapitel 3:	H301	Giftig bei Verschlucken
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
	H311	Giftig bei Hautkontakt
	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
	H315	Verursacht Hautreizungen
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
	H318	Verursacht schwere Augenschäden
	H331	Giftig bei Einatmen
	H335	Kann die Atemwege reizen
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
	H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender, Arbeitnehmer sorgen.

Quellen- u. Kontaktstellenhinweise:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 1999/45/EG
---	--

Datenblatt ausstellender Bereich, durch den Lieferanten beauftragt:
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.